

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNGEN ...
... der Ausschüsse der Stadt Aalen finden Sie auf Seite 2



„TIEFER STOLLEN“
Saisoneröffnung des Bergwerks am Samstag, 30. März 2019. Seite 3



NEUE STADTFÜHRUNG
„Aalens Gassen, Aalens Dächer“ - Vorstellung am 16. April Seite 3



EINE-WELT-FÖRDERUNG
Jetzt bewerben - Stadt Aalen vergibt Zuschüsse für Entwicklunghilfsprojekte. Seite 4



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen - jetzt bewerben. Seiten 4 und 5

DAS AALENER BÜNDNIS RUFT GEMEINSAM ZU SPENDEN FÜR DIE WIRBELSTURMOPFER IN BEIRA AUF.

Schnelle Hilfe für die Menschen in Beira



Der Wirbelsturm „Idai“ richtete in Mosambik in der Stadt Beira mit rund 500.000 Einwohnern erheblichen Schaden an. Die Grundversorgung muss wieder aufgebaut werden.

Fotos: DMG e.V.

Mit dem Ziel, das Gesundheitszentrum an der katholischen Universität von Mosambik in Beira wieder aufzubauen, hat sich ein Bündnis aus der Stadt Aalen, der Hochschule, dem Landkreis, dem Ostalbklinikum und der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft formiert. Damit die Versorgung in einem funktionsfähigen Gebäude mit medizinischen Geräten und Medikamenten starten kann, werden rund 300.000 Euro benötigt.

Die Katholische Universität von Mosambik in Beira ist größtenteils zerstört. Der im Februar eröffnete Neubau der Medizinischen Fakultät ist vollständig verwüstet. Das Gesundheitszentrum ist zerstört und geschlossen. Seit über 10 Jahren unterrichtet ein Ärzteteam der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft unter der Federführung von Prof. Ulrich Solzbach, dem ärztlichen Direktor des Ostalbklinikums in Aalen, ehrenamtlich Studenten und Ärzte an der Kath. Universität in Beira. Mit viel Idealismus wurde eine qualifizierte medizinische Versorgung mit Laboren, Ultraschall, EKG, Apotheke und vieles mehr aufgebaut. All dies ist zerstört, überflutet, steht meterhoch unter Wasser.

„Seit dem vergangenen Jahr verbindet uns mit der Katholischen Universität von Mosambik in Beira eine freundschaftliche Partnerschaft. Die Bilder, die wir nun von dort zu sehen bekommen, und die Berichte von vor Ort sind erschreckend. Unsere Partner brauchen uns jetzt, sind auf unsere Hilfe und die Unterstützung aus Ostwürttemberg angewiesen. Bitte helfen auch Sie.“ Prof. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen

Region ist nur aus der Luft zu erreichen. Hilfsteams u.a. der Vereinten Nationen sind vor Ort. Sie warnen, dass der Faktor Zeit entscheidend sein wie viele Menschenleben noch gerettet werden können. Seit über einer Woche verharren die Menschen auf Dächern ohne jegliche Versorgung. Sie haben sich auf Bäume gerettet und wenn sie entkräftet ins Wasser stürzen, lauern dort Krokodile. Der Wirbelsturm „Idai“ war in der Nacht auf den vergangenen Freitag, 15. März vom Indischen Ozean kommend auf die Hafenstadt Beira getroffen. Nach den Schäden dort war „Idai“ weiter ins Festland gezogen, wo er heftigen Regen brachte. Dadurch stiegen die Flüsse und Dämme an, so dass es in der Folge noch zu verheerenden Überschwemmungen kommen kann.

Das ganze Ausmaß des Wirbelsturms „Idai“ und die Folgen seiner Verwüstung werden erst nach und nach in Mosambik deutlich. Nach aktuellen Erkenntnissen sind dabei hunderte Menschen unter den Opfern. Diese Zahl könnte noch deutlich steigen. Mehrere hunderttausend Menschen haben das Wenige, was sie hatten, verloren. Besonders betroffen ist die Hafenstadt Beira mit rund 500.000 Einwohnern, rund 450 km nördlich von der mit Aalen befreundeten Stadt Vilankulo.

„Momentan geht es in Beira um das nackte Überleben. Wir müssen jetzt erst einmal wieder die Grundversorgung aufbauen. Die Menschen benötigen sauberes Trinkwasser und ein Dach über dem Kopf. Seuchen werden sich als nächstes ausbreiten. Daher müssen wir das Gesundheitszentrum unbedingt wieder aufbauen. Mitten zwischen den Wassermassen können keine Patienten behandelt werden.“ Professor Ulrich Solzbach, Ärztlicher Direktor am Ostalbklinikum und langjähriger Mosambikkenner

GEMEINSAMER SPENDENAUFTRUF
Die Stadt Aalen, der Gemeinderat und die Hochschule Aalen rufen zusammen mit der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft zu Spenden auf.

Die mit Aalen befreundete Stadt Vilankulo, auch am Indischen Ozean gelegen, wurde vom Zyklon „Idai“ weitgehend verschont. Die Vereinten Nationen rechnen jedoch mit einem benötigten Hilfsvolumen von rund 35 Millionen Euro.

„Es stimmt uns alle traurig mit anzusehen, wie die Menschen in der Region um Beira ums nackte Überleben kämpfen müssen. Menschen, die zu den Ärmsten gehören auf unserer Welt. Unsere Städtefreundschaft mit Vilankulo setzt bei der Bildung an, als ein mittelfristiges Projekt. Jetzt können und sollten wir kurzfristig durch Spenden helfen, die Not zu lindern. Bitte helfen Sie mit. Herzlichen Dank!“

Im vergangenen Sommer hatte die Hochschule Aalen mit der Katholischen Universität von Mosambik in Beira eine Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Forschung vereinbart.

Honorargeneralkonsul Siegfried Lingel ist im engen und ständigen Kontakt mit dem Rektor der Kath. Universität in Beira. Außerdem koordiniert ein Mitarbeiter der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft (DMG) sämtliche Aktivitäten vor Ort in Beira. Bitte spenden Sie an das unten genannte Konto der DMG. Jeder spendete Euro kommt im Katastrophengebiet von Beira an. Das garantiert Ihnen die Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft, die auch Spendenbescheinigungen ausstellt.

Spendenkonto
Deutsch-Mosambikanische Gesellschaft e.V.
IBAN: DE28 7013 0800 0000 0257 55
BIC: GENODEF1M06
(Merkur Bank KGaA)
Stichwort: Wirbelsturm Idai

STADT AALEN, LANDKREIS UND HOCHSCHULE AALEN SCHAFFEN RAHMEN FÜR DIE UMSETZUNG NEUER GESCHÄFTSIDEEN VON START-UPS UND KREATIVEN

Ministerin Hoffmeister-Kraut eröffnet AAccelerator in Aalen

Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat gemeinsam mit Aalens OB Thilo Rentschler, Landrat Klaus Pavel, Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider sowie IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle den „Beschleuniger“ für kreative Geschäftsideen und Start-ups, (AAccelerator), eröffnet. Bei der Feier im ehemaligen IHK-Bildungszentrum mit rund 100 Gästen hob die Wirtschaftsministerin die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Unterstützung für kreative Gründer hervor. Das Wirtschaftsministerium unterstützt im Rahmen des zweijährigen Verbundprojekts „Start-up Region Ostwürttemberg“, das mit rund 300.000 Euro gefördert wird, die Einrichtung des AAccelerators in Aalen.

ckenschluss in diesem Prozess. Gründen sei risikobehaftet, aber wichtig für die Wirtschaft. „Wir müssen die Gründerkultur stärker ins Land hineintragen und Innovationspotenziale ausschöpfen“, sagte die Ministerin. Sie betonte, dass ihr Ministerium allein in den Jahren 2018 und 2019 etwa 68 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um die Gründerkultur im Land zu stärken.

Für OB Thilo Rentschler birgt die neue Einrichtung für die Region die Chance, aus den Herausforderungen der Digitalisierung und des daraus resultierenden Transformationsprozesses in der Wirtschaft gestärkt hervorzugehen. „Als größte Stadt in Ostwürttemberg wollen wir Verantwortung beim Stärken der Gründerkultur in der Region übernehmen. Im AAccelerator haben junge Firmen die Chance, im Umfeld der forschungsstarken Hochschule Aalen, etablierten Mittelständlern und weiterer starker Partner ihre Geschäftsideen zum Erfolg zu führen.“



v.l.n.r. IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle, Landrat Klaus Pavel, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider und Wirtschaftsförderer der Stadt Aalen Wolfgang Weiß. Foto: Peter Schlipt

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Dienstag, 2. April 2019

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 3. April 2019

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Donnerstag, 4. April 2019

GEMEINDERAT

Donnerstag, 11. April 2019

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

STADTTEILRUNDGANG 2019

OB Rentschler on Tour in Dewangen

Im vergangenen Jahr mit großem Erfolg auf dem Härtsfeld gestartet, wird Oberbürgermeister Thilo Rentschler auch 2019 seine Stadteilrundgänge fortsetzen. Am Freitag, 12. April wird Oberbürgermeister Thilo Rentschler gemeinsam mit Ortsvorsteher Eberhard Stark ab 9 Uhr in Dewangen unterwegs sein.

Im persönlichen Gespräch möchte sich der OB informieren und sich ein Bild machen, was den Bürgerinnen und Bürgern auf dem Herzen liegt. Der Rundgang endet um 16.45 Uhr beim Dorfplatz „Neue Mitte“ mit einem gemütlichen Ausklang beim Fest zur Eröffnung des zukünftigen „Webster-Platzes.“ OB Rentschler und Ortsvorsteher Eberhard Stark laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme ein.

INFO

Es wird um **Anmeldung bis zum 3. April** per Mail an rathaus.dewangen@aalen.de bei der Ortschaftsverwaltung gebeten. Telefonische Anmeldung unter: 07366 96090

PROGRAMM IN KÜRZE:

- 9 Uhr Besichtigung Kalthalle
Treffpunkt: Kalthalle
Möglichkeit zum Parken beim Wanderheim, Tennisheim entlang der Rotfeldstraße
- 9.30 Uhr Besichtigung Geländerbau Haase
Ort: Steinhauser Weg 15
- 10 Uhr Omnibus Albrecht - Zustiegsmöglichkeit Oldtimer-Bus „Sonja“
- 10.15 Uhr Rodamsdorfle
- 10.45 Uhr Imkereei Eiberger
Ort: Trübenreute
- 11.45 Uhr Mittagessen im Gasthof Adler Dewangen
- 12.45 Uhr Besuch Mosterei Albrecht
Salut Kanonier-, Böller- und Brauchtumsgruppe
Ort: Faulherrnhof
- 13.30 Uhr Besuch Biohof Domhan
Ort: Holzleutener Str. 24
- 14.30 Uhr Treffen mit den Vereinen bei Kaffee und Kuchen, bewirbt von den Landfrauen Dewangen
Ort: Dorfhaus Reichenbach
Besichtigung Jugendtreff
Je nach Wetterlage Fußmarsch zur Otterskapelle (ca. 6 Min.) - Besichtigung Zustiegsmöglichkeit Omnibus „Sonja“
- 15.45 Uhr Rundgang Bernhardsdorf
- 16.45 Uhr Fest zur Eröffnung der neuen WellandMitte, Grußwort Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL
Ort: Dorfplatz Dewangen

Fortsetzung auf Seite 2

ZUM ASTRONOMIETAG UND EARTH HOUR STRASSENBELEUCHTUNG IM HÜTTFELD AUSGESCHALTET

Licht aus – Sterne an

Am 30. März 2019 findet bundesweit der Astronomietag statt. Bereits zum 17. Mal beteiligt sich die Aalener Sternwarte auf der Schillerhöhe mit einer „Sternparty“.

Im Freien vor der Sternwarte können ab 18 Uhr die Sternbilder durch verschiedene Teleskope beobachtet werden. Die Mitglieder der Aalener Astronomie-Gruppe stehen für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung. Bei klarem Himmel kann an diesem Abend der Mars beobachtet werden. Um die Sternbilder besser leuchten zu sehen, wird rund um die Sternwarte auf der Schillerhöhe für eine Stunde zwischen 20.30 und 21.30 Uhr die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet.

Gleichzeitig schließt sich die Stadt Aalen mit dieser Aktion dem internationalen Aufruf des WWF (World Wildlife Fund) an, der weltweit zur Teilnahme an der „Earth hour“ aufruft, um mit dem Ausschalten der Straßenbeleuchtung zwischen 20.30 und 21.30 Uhr ein Zeichen für mehr Klima- und Umweltschutz zu setzen. Bis 22.30 Uhr ist sichergestellt, dass die Straßenbeleuchtung wieder vollumfänglich in Betrieb sein wird.

FORSTVERWALTUNG LÄSST GROSSFLÄCHIG BEFLIEGEN

Eichenprozessionsspinner wird per Helikopter bekämpft

Die Forstverwaltung des Ostalbkreises wird die Raupen des Eichenprozessionsspinners aus der Luft bekämpfen. Bereits im vergangenen Jahr hat der Befall mit dem Schädling Eichenprozessionsspinner im gesamten Ostalbkreis stark zugenommen. Aufgrund der milden Temperaturen im Herbst und über den gesamten Winter ist auch in diesem Jahr mit einem vermehrten Auftreten des Eichenprozessionsspinners zu rechnen.

Im Ostalbkreis werden deshalb Waldbestände mit Eichenpopulation vom Hubschrauber aus mit einem Silikat besprüht. Auch der Stadtwald im Rohrwang sowie weitere städtische Waldungen mit großen Eichenbeständen sind von dieser Aktion voraussichtlich Anfang Mai, je nach Witterung, betroffen. Dies teilte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle vergangenen Donnerstag im Gemeinderat mit. Das eingesetzte Silikat ist ein mineralisches Mittel, dessen Kristalle im Verdauungstrakt der Raupen des Eichenprozessionsspinners verbleiben und so zu deren Abtötung führen. Das Mittel ist für Mensch und Natur unschädlich. Die Termine der Befliegung werden rechtzeitig bekannt gegeben und die betreffenden Areale für Fußgänger und Verkehr gesperrt.

Für die Beseitigung des Schädlings bei einzelnen befallenen Bäumen ist jeweils der Eigentümer verantwortlich. Befallene Eichenbäume im städtischen Besitz werden in der Regel von einem Schädlingsbekämpfer abgesaugt. Es wird empfohlen frühzeitig einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen, sofern man Eigentümer eines oder mehrerer Eichen ist.

Informationen zum Eichenprozessionsspinner sind unter www.ostalbkreis.de oder unter www.aalen.de zu finden.

VOLKSHOCHSCHULE

Info-Veranstaltung: Feriennästkurs für Jugendliche mit Erika Schnee.
Donnerstag, 28. März 2019 | 17 Uhr | Bürgerhaus Wasseralfingen

Vortrag: Es geht auch ohne Religion: Eine kleine Geschichte des freien Denkens und der humanistischen Bewegung. Mit Heiner Jestrabek.
Dienstag, 2. April 2019 | 19 Uhr | Rathaus

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

Fortsetzung von Seite 1

Uns ist wichtig, einen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem durch Kreativität und professionelle Betreuung erfolgreiches Wirtschaften von Start-ups ermöglicht wird“, sagte Rentschler. Er lud die Firmen der Region ein, sich in den AAccelerator mit einzubringen und selbst von einer lebendigen Gründerszene zu profitieren.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sprach von einem „fulminanten Auftakt“ für eine noch aktivere Gründerszene in Ostwürttemberg. Die Verankerung des Themas im Curriculum der Hochschule Aalen, die Möglichkeit des Ausprobierens von Geschäftsideen im INNO-Z sowie das gezielte Fördern und Beschleunigen dieser neuen Ansätze bilde eine durchgängige Kette, entlang derer Gründungen erfolgreich

gelingen könne. Sie verwies auf den rasanten Transformationsprozess durch die vierte industrielle Revolution. „Wir müssen bei der Digitalisierung die zweite Halbzeit gewinnen“, sagte Hoffmeister-Kraut und verwies auf ihre jüngst abgeschlossene einwöchige Chinareise. Der Stadt Aalen ist dabei wichtig, dass die Gründerszene frühzeitig mit den Mittelständlern aus der Region sowie den Forschungsansätzen der Hochschule Aalen verknüpft wird. „Der AAccelerator steht für alle innovativen Ansätze offen und soll eine Plattform für vernetztes kreatives Denken sein“, sagte Rentschler weiter.

Landrat Klaus Pavel dankte der Wirtschaftsministerin dafür, dass das Land einige Projekte in der Region mitfinanziert. „So viel Unterstützung wie in Ihrer Amtszeit haben wir aus dem Wirtschaftsministerium noch nie erfahren“, lobte Pavel. Hochschulrektor

Prof. Dr. Gerhard Schneider bekannte, dass er häufig gefragt werde, was genau der AAccelerator sei. „Wenn wir diese Einrichtung genau erklären und beschreiben könnten, würde beim AAccelerator etwas schief laufen. Ich hoffe, dass es hier in zwei Jahren komplett anders aussehen wird“, sagte Schneider.

Im AAccelerator selbst konnte sich die Ministerin Ansätze einer künftigen Nutzung bei einem Rundgang mit mehreren Stationen schildern lassen. Unter anderem wurden Maker- und Coworking Space besichtigt, das Mitmachcenter explorhino zeigte 3D-Druck. Das E-Motion Rennteam der Hochschule Aalen machte neueste Entwicklungen erlebbar. Die künftigen Mieter im AAccelerator, die Kompetenzstelle Netzwerk Energieeffizienz (KEFF), das digiZ, die Kreissparkasse Ostalb sowie die Start-up

Region Ostwürttemberg informierten die Gäste über geplante Aktivitäten. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen wird im AAccelerator ein Büro zur Betreuung der Start-ups und Koordinierung von Veranstaltungen unterhalten. Die Eröffnungsklang mit einer Eröffnungsparty aus.

Vor der Eröffnung des AAccelerators hatte die Wirtschaftsministerin das 2015 eröffnete Innovationszentrum INNO-Z am Hochschulcampus im Burren besucht. Dessen Geschäftsführer Dr. Andreas Ehrhardt präsentierte ein mit rund 50 Start-ups voll belegtes Haus. Im Anschluss an die Eröffnungsfeier besichtigte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zudem das Ende 2017 eröffnete IHK-Bildungszentrum. Dessen Leiter Bernd Schrimpf führte sie durch die Räume und erläuterte das Nutzungskonzept des überbetrieblichen Ausbildungszentrums.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Am Dienstag, 2. April 2019 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Quartiersentwicklung Röttenberg

- a) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Soziale Stadt - Röttenberg"
- b) Wohnumfeldverbesserung Röttenberg

2. Grundsatzbeschluss zur Landschaftsgestaltung am Ortseingang Ebnat (Freizeitanlage)

3. Werbesatzung für Anlagen der Außenwerbung in der Stadt Aalen

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
- 2. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (Werbesatzung) gem. § 74 Abs. 1, 5 und 6 der LBO für Baden-Württemberg i.V. mit § 1 (3) 2 und (8), § 4 (2), § 9 (7) und § 13 BauGB und i. V. mit § 4 GemO

4. Bebauungspläne

- a) "Kombibad Hirschbach Aalen", im Planbereich 04-02 und 04-04 in Aalen-

Kernstadt, Plan Nr. 04-02/4 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 04-02/4
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB
- 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB

5. Verschiedenes

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 3. April 2019 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Theater der Stadt Aalen

- 1. Bericht zur Spielzeit 2017/2018 und Zwischenbericht zur Spielzeit 2018/2019
- 2. Ausblick auf die Spielzeit 2019/2020
- 3. Rechnungsabschluss 2017/2018 mit Bericht und Besucherstatistik
- 4. Bewirtschaftungsplan 2019/2020

2. Investitionskostenzuschuss für den FV 08 Unterkochen e. V. zur Erstellung von Parkplätzen beim Häselbachstadion Unterkochen

3. Beschaffung eines Objektspeichers / Archivspeicher

4. Haushaltsübertragungen

Übertragung von Ansätzen 2018 in das Folgejahr 2019

5. Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO

6. Anträge zur Änderung der Hauptsatzung

- a) Antrag der Freien Wähler Aalen
- b) Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler Aalen

7. Verschiedenes

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

43. EUROPÄISCHE GEOPARK-NETZWERK-TAGUNG IN AALEN VOM 25. BIS 28. MÄRZ 2019

Faszination Geopark

Aalen befindet sich einem UNESCO Geopark! Hier auf der Schwäbischen Alb kann man Erdgeschichte live erleben. In ganz Europa gibt es über 70 UNESCO-zertifizierte Geoparks. Seit Montag tagen Vertreter der 70 Geoparks in Aalen, bilden sich fort, tauschen sich aus und informieren sich über neue Entdeckungen. Im Rahmen dieser 43. Europäischen Netzwerk-Tagung gibt es im Rathaus ein informatives Rahmenprogramm für alle an Geologie, Fossilien und Natur Interessierten.

Von Dienstag, 27. März bis Freitag, 29. März sind im Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten zwei Ausstellungen zu bestaunen. Zum einen "Fossilien der Geoparks erzählen die Erdgeschichte" anhand von Bildern und englischen Texten. Bei der zweiten Ausstellung, "Immaterielles Kulturerbe der europäischen Geoparks" hängen typisch regionale Objekte aus jedem der 70 Geoparks von der Decke. Auch hier sind die Erklärtexte in englischer Sprache verfasst.

Am Donnerstag, 28. März stellen sich die europäischen Geoparks im Rathaus Foyer ab 11 Uhr bis 22 Uhr vor und werben auch für sich als attraktives Reiseziel. Ab 18 Uhr unterhält das Duo „Swing Affairs“ den Abend musikalisch. 18.30 Uhr starten im kleinen Sitzungssaal zwei zehnmündige Bildvorträge über weltberühmte Fossilien sowie über den Geopark Schwäbische Alb. 19.30 Uhr empfängt OB Rentschler die Ta-

gungsteilnehmer offiziell gemeinsam mit Landrat Pavel, mit anschließenden Einträgen ins Goldene Buch der Stadt Aalen.

Ebenfalls am Donnerstag, 28. März findet von 9 bis 12.30 Uhr im explorhino Science Center auf dem Campus der Hochschule Aalen eine Open Session zum Thema „Geotopschutz und Besucherlenkung“ statt. Ab 9.15 Uhr Vorträge und Diskussion Ab 11.30 Uhr Podiumsdiskussion zum Thema „UNESCO Geopark Schwäbische Alb – zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Während der Woche ist der Eintritt in das Urweltmuseum im Spion-Rathaus, Reichstädter Straße 1, kostenfrei. Die Sonder-Öffnungszeiten sind Montag bis Samstag von 9 bis 17 Uhr, am Donnerstagabend ist sogar bis 21 Uhr geöffnet, Sonntag von 12 bis 17 Uhr.

Im Urweltmuseum im Spion-Rathaus sowie auch im Besucherbergwerk in Wasseralfingen befinden sich dauerhafte Geopark-Infostellen, wo man sich über den Aufbau und die verschiedenen Gesteinsschichtungen der Schwäbischen Alb informieren kann.



TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Am Donnerstag, 4. April 2019 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Beschluss zur Vereinbarung zwischen Bund und Stadt zur Änderung der Anbindung der Daimlerstraße an die B 29 im Zuge des Ausbaus zwischen Essingen und Aalen nach den Straßen-Kreuzungsrichtlinien - (StraKR) hier: Berichterstattung durch das Regierungspräsidium

2. Freiwillige Feuerwehr Aalen - Beschaffung eines multifunktionalen Anhängers zur Einsatzleitung

3. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers incl. Winterdienstausrüstung

4. Baubeschlüsse

- a) Sanierung der Fußgängerzone in Aalen; Mittelbachstraße von Stadelgasse bis Haus Nr. 10

- b) Herstellung der Verkehrsflächen südwestlich Alte Heidenheimer Straße in Aalen
- c) Verlegung des Festplatzes Ebnat

5. Vergaben

- a) Kocherburgschule - 3.BA: Sanierung Gebäude B (ehem. Realschule) - Vergabe der Elektroarbeiten-
- b) Arbeiten zum Ersatzneubau der Kocherbrücke Burgstallstraße in Aalen
- c) Arbeiten zum Bau eines kombinierten Geh- und Radwegs zwischen Fachsenfeld und Dewangen entlang der K3239

6. Verschiedenes

gez. Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ÜBER 4.000 FREIWILLIGE - OB DANKT ALLEN HELFERTEAMS

Flurputzete 2019



Die Rathausmannschaft sammelte Müll rund um das Rathaus.

Foto: Stadt Aalen

Über 4.000 Freiwillige nahmen in diesem Jahr an der Flurputzete teil. Bereits in der Woche vor dem offiziellen Sammeltag am Samstag, 23. März waren Kindergärten und Schulen losgezogen, um im gesamten Stadtgebiet Abfall einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Neben Schulen, Kindergärten und Vereinen meldete sich in diesem Jahr auch eine rekordverdächtige Anzahl an Privatpersonen, um bei der Aufräumaktion mitzuhelfen. Insgesamt konnten auf Aalener Gemarkung 60 Kubikmeter illegaler Müll eingesammelt werden.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler säuberte mit seiner Familie und einer Rathausmannschaft den Bereich rund um das Aalener Rathaus und an der Aal. Beim

anschließenden Vesper im Bauhof bedankte er sich bei den fleißigen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement. Um das Müllproblem in den Griff zu bekommen, sei derzeit eine Müllkampagne in Planung. Gemeinsam mit dem Landkreis, weiteren Bürgermeistern und der GOA arbeite man derzeit an einer Lösung. Das Stadtoberhaupt wertet die Kampagne als eine „Kampfansage“ an das Müllproblem: „Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den angedachten Aktionen den illegalen Müllablagerungen entgegenwirken können.“

Auch in diesem Jahr werden wieder Preise unter allen Teilnehmenden ausgelost. Die Preisübergabe durch Oberbürgermeister Thilo Rentschler findet am Montag, 13. Mai 2019 um 17.30 Uhr im Rathaus Aalen statt.

JUBILÄUM - 30 JAHRE HEILSTOLLEN

Saisoneneröffnung im Besucherbergwerk Tiefer Stollen



Der Marsch vom Beetsaal zum Besucherbergwerk wird traditionell musikalisch von der SHW-Bergkapelle begleitet. Foto: Stadt Aalen

Es ist wieder soweit! Das Besucherbergwerk Tiefer Stollen in Aalen-Wasseraalengingen öffnet am kommenden Samstag, 30. März 2019 um 10 Uhr zur 33. Saison seine Pforten. Traditionell treffen sich Vereinsmitglieder, Freunde und Gäste im Restaurant Erzgrube.

Im ehemaligen „Betsaal“ der Bergleute wird die Saison feierlich eröffnet. Im Anschluss führt die Bergparade zum Tiefen Stollen. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Bläsergruppe der SHW-Bergkapelle.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Eröffnung auch das 30-jährige Jubiläum der Heilstollentherapie gewürdigt werden. Am 13. Januar 1989 genehmigte das Landesbergamt Freiburg den Asthmatherapiebetrieb im Bergwerk. Im Betsaal bittet traditionell der Obersteiger Fritz Rosenstock mit dem Steigergebet um einen guten Saisonverlauf.

Im Anschluss marschieren alle gemeinsam mit der Bläsergruppe der SHW-Bergkapelle zum Bergwerk Tiefer Stollen. Eine unfallfreie, reibungslose und erfolgreiche Saison 2019 erhofft man sich mit dem Bergmannsgruß „Glück auf!“

INFO

Die Saison 2019 des Besucherbergwerks Tiefer Stollen beginnt am Samstag, 30. März und endet am Sonntag, 3. November 2019. In diesem Zeitraum ist das Bergwerk täglich, außer montags, von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Am Ostermontag und Pfingstmontag sowie an Feiertagen ist ebenfalls geöffnet.

Weitere Informationen zum Besucherbergwerk erhalten Sie unter folgender Telefonnummer 07361 970249 oder per E-Mail an tiefer-stollen@aalen.de

Versteigerung Brennholz - Flächenlose

Die Stadt Aalen versteigert am Dienstag, 9. April um 18 Uhr in der Gaststätte MTV-Heim in Aalen gegen Barzahlung Brennholz - Flächenlose aus dem Stadtwald Aalen. Die Flächenlosverzeichnisse sind ab Dienstag, 2. April 2019 bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 3. Stock, Zimmer 329, Herr Erntner oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich. Fragen zur Versteigerung werden unter der Telefonnummer 07361 52-1329 oder 0162 9084303 beantwortet. Die Stadt Aalen erteilt für den Zeitraum von Dienstag, 2. April 2019 bis Dienstag, 9. April 2019 eine Fahrerlaubnis für Interessenten der Flächenlose im Bereich des Stadtwaldes. Das sonntägliche Fahrverbot bleibt bestehen!

STADTBIBLIOTHEK

Literatur-Treff im April

Im nächsten Literatur-Treff der Stadtbibliothek steht der Erzählband „Die Liebe unter Aliens“ von Terézia Mora im Mittelpunkt.

2018 wurde die Schriftstellerin Terézia Mora mit dem Georg-Büchner-Preis ausgezeichnet. Der mit 50.000 Euro dotierte Preis gilt als wichtigste literarische Auszeichnung in Deutschland. In ihren Romanen und Erzählungen widmet sich Terézia Mora Außenseitern und Heimatlosen, prekären Existenzen und Menschen auf der Suche und trifft damit schmerzhaft auf den Nerv unserer Zeit, so die Begründung der Jury. Die Jury lobt auch die Schonungslosigkeit, mit der die 48-Jährige Verlorenheit von Großstadtromane in den Blick nimmt und die Abgründe innerer und äußerer Fremdheit auslotet. Ihre Sprache ist dabei kraftvoll und bildintensiv – mit ironischen Akzenten und analytischer Schärfe.

Am Dienstag, 2. April 2019, um 17 Uhr stellt Rosemarie Wilhelm Mora's außergewöhnlichen Erzählband „Die Liebe unter Aliens“ im 1.OG der Stadtbibliothek vor. Der Eintritt ist wie immer frei.

Geschichten- und Bastelkiste „Elmar“ hat Geburtstag

Elmar, der kunterbunt karierte Elefant von David McKee, wird 30! Inzwischen werden die lustigen Abenteuer von Elmar und seinen Freunden in mehr als 20 Sprachen übersetzt und Kinder auf der ganzen Welt lassen sich von seinem Motto „Einzigartigkeit ist wunderbar!“ anstecken. Kinder ab vier Jahren sind eingeladen, eine der zahlreichen Geschichten zu hören und im Anschluss ihren ganz eigenen Elmar zu gestalten. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 4. April 2019 um 16 Uhr im 2. Stock der Stadtbibliothek Aalen statt. Der Eintritt ist frei.

THEATER DER STADT AALEN

„Heisenberg“
Freitag, 29. und Samstag, 30. März 2019 | jeweils 20 Uhr | Altes Rathaus

ZUM LETZTEN MAL
„Venedig im Schnee“
Sonntag, 31. März 2019 | 19 Uhr | Wi.Z

„Der goldene Topf“
Im Anschluss: Theater trifft ... Industriedesigner Walter Matuschek zum Thema Wirtschaft und der Frage: „Wie kommt das Neue in die Welt?“
Freitag, 5. April 2019 | 20 Uhr | Wi.Z

„All das Schöne“
Samstag, 6. April | 20 Uhr
Sonntag, 7. April | 19 Uhr
jeweils Wi.Z

KOCHERBURGSCHULE UNTERKOCHEN

Junge Retter braucht die Welt

Die Kinder- und Jugendinitiative „Plant-for-the-Planet“ bietet am Samstag, 30. März von 9 bis 17.30 Uhr einen kostenlosen Aktionstag (Plant-for-the-Planet-Akademie) zur Klimakrise in der Kocherburgschule in Unterkochen an.

Bei dieser Aktion bilden Kinder andere Kinder zu Botschaftern für Klimagerechtigkeit aus, pflanzen gemeinsam Bäume und lernen Spannendes zum Klimaschutz. Mitmachen können Kinder zwischen 8 und 12 Jahren. Die Akademie Aalen wird durch das Engagement des Freundeskreis der Kocherburgschule e.V. ermöglicht. Die gemeinsame Baumpflanz-Aktion mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Ortsvorsteherin von Unterkochen Heidi Matzlik findet um 13.15 Uhr im Kutschenweg 27 in Unterkochen statt. Zur dieser Aktion sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen

FRÜHJAHRZEIT IST PFLANZZEIT

Sie möchten einen Baum pflanzen? Das Innenentwicklungsprogramm der Stadt fördert Baumpflanzungen in Vorgärten

Mit dem städtischen Innenentwicklungsprogramm unterstützt die Stadt die Modernisierung von bestehendem Wohnraum, den Abbruch ehem. landwirtschaftlicher Gebäude zur Schaffung von Wohnraum, aber auch Baumpflanzungen an bedeutsamen Stadt- und Ortsstraßen zur Verbesserung des Stadtklimas, zur Förderung der Artenvielfalt und zur Aufwertung des Stadt- und Ortsbildes. Hierbei werden Pflanzungen einheimischer Laubbaumarten wie z.B. Ahorn, Buche, Linde und Obstbäume gefördert.

Ein grünes, attraktives Wohnumfeld leistet einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden

den und die Lebensqualität in der Kernstadt und den Teilorten. Grünstrukturen tragen zur qualitativen Gestaltung und Aufwertung von Standorten und Quartieren bei. Ebenso dienen sie der Verbesserung der Luftqualität durch die Produktion von Sauerstoff, der Regulierung des Stadtklimas durch Kühlung der Luft bei Verdunstung von Wasser und der Schaffung gesunder Wohnverhältnisse. Begrünte Vorgärten tragen auch zum Schutz vor Hochwasser bei, denn die Regenmassen können über die Freiflächen versickern, diese Sickerfähigkeit wird beispielsweise in Steingärten gehemmt.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung fördert die Stadt Aalen daher private Baumpflanzungen von einheimischen hoch- oder halbstämmigen Laubbaumarten in Vorgärten an bedeutsamen Stadt- und Ortsstraßen. Ziel ist es, den öffentlichen Raum und das Ortsbild durch mehr Grün in der Stadt aufzuwerten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Des Weiteren erhöht ein Baum im grünen Vorgarten das Wohlbefinden von Mensch und Tier in der Stadt.

Der Fördersatz beträgt 50% der Nettoerwerbskosten, maximal 500 Euro pro Grundstück. An besonders bedeutsamen Stadt-

und Ortsstraßen (Bsp.: Wilhelmstraße, Wasseraalenginger Straße, etc.) beträgt der Fördersatz 100 % der Nettoerwerbskosten.

INFO

Die Förderrichtlinien und Antragsformulare sind unter www.aalen.de abrufbar.

Nähere Auskünfte zum Innenentwicklungsprogramm „Flächen gewinnen in Aalen“ erteilt Ihnen gerne Innenentwicklungsmanagerin Ann-Kathrin Schnee unter Telefon: 07361 52-1557 oder Mail: innen@aalen.de

VORSTELLUNG DER NEUEN AALENER STADTFÜHRUNG MIT DR. GEORG WENDT

Aalens Gassen, Aalens Dächer

Am 16. April 2019, 17 Uhr (Treffpunkt Touristinfo), stellt Stadtarchivar Dr. Georg Wendt eine neu konzipierte Aalener Stadtführung vor. Die Stadtführung ist eine von insgesamt fünf Touren, die im Laufe der Saison (Beginn: 20. April 2019) neu angeboten werden.

Der Titel der Führung „Aalens Gassen, Aalens Dächer“ ist Programm. Zunächst führt Sie Dr. Wendt 60 Minuten durch die Aalener Altstadt zu Stadtmauer, Stadtkirche und Schubarthaus. In den letzten 30 Minuten geht es dann hoch hinauf auf die Rathausterrasse. Dort ist nicht nur die Aussicht über Aalens Dächer am schönsten. Hier lässt sich auch hervorragend die Geschichte der modernen Industrialisierung Aalen erzählen: Von der Industrialisierung bis hin zur Kulturbahn. „Aalens Gassen, Aalens Dächer“ entstand zwischen März 2018 und März 2019 in Kooperation mit neuen und erfahrenen Stadtführern sowie mit Sandra Heinen vom Touristik-Service Aalen).

INFO

Anmeldungen bitte bis 12. April 2019 per Mail an archiv@aalen.de. Maximal 40 Teilnehmer. Teilnahme ist kostenlos. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an das Stadtarchiv Aalen, Dr. Georg Wendt, Telefon: 07361 52-1021

Folgende neue Stadtführungen sind ab 20. April buchbar:

1. „Aalens Gassen, Aalens Dächer“ (s.o.)
2. „Aalens Gassen“ (60 Minuten durch die Altstadt; kurze Standardführung)
3. „Von Rom zur Reichsstadt“ (70 Minuten vom Römerkastell zur Stadtkirche mit Fokus Antike&Mittelalter)
4. „Schubarts Aalen“ (70 Minuten zu Aalen im Barockzeitalter mit Fokus auf Schubart&Pahl)
5. „Boomtown Aalen“ (60 Minuten auf der Rathausdachterrasse zu Aalen im 19./20. Jahrhundert)



Foto: ©miAA - www.made-in-aalen.de

ERSTER BÜRGERMEISTER WOLFGANG STEIDLE UND REKTOR PROF. DR. GERHARD SCHNEIDER STIMMEN STUDIERENDE AUF AALEN EIN

Zahlreiche Erstsemester kommen zur Begrüßung ins Aalener Rathaus



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle begrüßte Erstsemester im Aalener Rathaus. Foto: Stadt Aalen

Die Rathhaustüren standen den Erstsemestern der Hochschule Aalen am 19. März offen: Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle konnte rund 150 neue Studierende zu einer Infoveranstaltung im Foyer des Rathauses begrüßen. Gemeinsam mit Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider und Stadtkirchenpfarrer Bernhard Richter mischte er sich unter die Studierenden, um ihre Wünsche und Anregungen aufzunehmen oder Fragen zu beantworten.

Die Stadt informierte zudem über touristische und kulturelle Angebote sowie zum ÖPNV. Für die Studierenden gab es ein Couponheft, das Vergünstigungen vieler Institutionen, der Gastronomie und der

Einzelhändler Aalens in Form von Gutscheinen bereithält. „Sie haben sich richtig entschieden, als sie das Studium in Aalen aufgenommen haben. Aalens Innenstadt bietet viel Charme. Wir wollen, dass Sie sich hier wohlfühlen“, sagte Wolfgang Steidle. Er erläuterte den Gästen die Vorteile einer attraktiven Stadt umgeben von viel Natur und hohem Freizeitwert. „Ich lade Sie ein, alle Angebote zu nutzen und sich ins gesellschaftliche Leben aktiv einzubringen“, sagte er.

Gerhard Schneider fühlte den Studierenden auf den Zahn. Ihn interessierte, wie die Studierenden, die von außen kommen, Aalen sehen. Pfarrer Bernhard Richter sprach den Segen für die Studierenden.

Infos rund um Aalen sind auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de zu finden

SEIT RUND 30 JAHREN UNTERSTÜTZT DIE STADT AALEN LOKALE INITIATIVEN UND VEREINE BEI IHREN AKTIVITÄTEN IN DER ENTWICKLUNGSHILFE

Stadt Aalen vergibt auch 2019 Zuschüsse für Entwicklungsprojekte



Hand in Hand - so funktioniert direkte Entwicklungshilfe. Foto: Thaut Images - Fotolia

Mit 20.000 Euro aus dem städtischen Haushalt fördert die Stadt in jedem Jahr lokale Engagements in der Entwicklungshilfe. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von Kirchen, Vereinen, Gruppen oder auch Privatpersonen unterstützt werden, die sich mit einem persönlich betreuten Entwicklungshilfeprojekt um einen städtischen Zuschuss bewerben möchten. Bis zum Freitag, 26. Juli 2019, sind die Anträge auf einen Zuschuss aus dem Eine-Welt-Förderfonds an die Stadt Aalen zu richten.

Mit diesem Beitrag zur Entwicklungshilfe wählt die Stadt Aalen einen Weg, der bewusst von der anonymen Hilfe absieht. Manche Projekte begleitet die Stadt schon seit vielen Jahren, damit kann die Nachhaltigkeit der oftmals bitter notwendigen Förderprojekte gewährleistet werden. „Damit möchten wir auch Vorbild sein für andere Städte, unserem Beispiel zu folgen“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler bei der Scheckübergabe der im vergangenen Jahr bedachten Initiativen. „Auch wir als Stadt Aalen wollen einen Beitrag leisten und den Menschen helfen, denen es nicht so gut geht, wie uns hier in Europa.“ Die Stadt Aalen engagiert sich bei weiteren Hilfsprojekten, wie beispielsweise den Schulhausneubau für syrische Flüchtlingskinder in Reyhanli, in der Nähe der Aalener Partnerstadt Antakya in der Türkei gelegen und beim jüngst gestarteten Projekt einer Städtefreundschaft mit der mosambikanischen Stadt Vilankulo.

FÖRDERKRITERIEN UND ANTRAGSFORMULARE

Das Antragsformular für eine Bewerbung um Fördermittel findet sich auf der städtischen Homepage www.aalen.de. Dort sind auch die Vergabekriterien erläutert. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss. Alle Gruppierungen arbeiten eng mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern zusammen. Die Antragsteller wissen, wohin die eingesammelten Spendengelder fließen und sorgen für Kontinuität. Häufig engagieren sich Mitglieder auch vor Ort und berichten nach ihrer Rückkehr von bewegenden menschlichen Begegnungen, von Not und Leid aber auch von Fortschritten, die dank der Unterstützung aus Aalen erzielt wurden.

Weitere Informationen sind unter www.aalen.de/eine-welt zu finden.

EUTB Sprechstunde im Rathaus



Jonas Beck bietet jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Rathaus eine kostenlose Beratung rund um das Thema Teilhabe an. Vorherige Anmeldung ist gewünscht.

KONTAKT

Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Schulstraße 7, 73432 Aalen
Telefon: 07361 880079
Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de
www.eutb-ostalbkreis.de

ZU VERSCHENKEN

Romanhefte, Telefon: 07366 2367; Mädchenkleidung Gr. 50/56 - 86/92; Baby-Wippe, Spieltrapez; neue Matratze; Kleinkinderspielzeug, Telefon: 0176 78691182; Trampolin, Durchmesser 4,30 m, mit Bodenbefestigung und Sicherheitsnetz, Telefon: 0157 70075892.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

OB THILO RENTSCHLER UND ORTSVORSTEHERIN ANDREA HATAM STEHEN EXKURSIONSTEILNEHMERN REDE UND ANTWORT

Gemeinderat aus Markt Altenstadt besichtigt Sporthalle am Schäle in Wasseraalgingen

Im Rahmen einer zweitägigen Exkursionsfahrt haben 15 Mitglieder des Gemeinderats der Markt Altenstadt die Sporthalle „Am Schäle“ in Wasseraalgingen besichtigt. Altenstadts Bürgermeister Wolfgang Höß berichtete OB Thilo Rentschler, dass die Gemeinde an der Iller eine Mehrzweckhalle errichten wolle.

„Die 2004 fertiggestellte und danach mit dem Hugo-Häring-Architektenpreis ausgezeichnete Sporthalle am Schäle fügt sich perfekt in die Hanglage des Krummhaldentals ein“, erläuterte Rentschler. Gemein-

sam mit Ortsvorsteherin Andrea Hatam gab er den Besuchern einen Überblick über die touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie die wirtschaftliche Stärke Aalens als größter Stadt in der Region. „Das Aalener Vorzeigeunternehmen Mapal hat vor wenigen Jahren die Miller Präzisionswerkzeuge in Altenstadt in die Mapal-Gruppe aufgenommen“, spannte Rentschler den Bogen zur Gemeinde im Allgäu. Beim einstündigen Besichtigen der Sporthalle wurden die Fragen der Gäste umfassend beantwortet.



OB Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin Andrea Hatam begrüßten die Delegation des Gemeinderats von Markt Altenstadt. Foto: Stadt Aalen

BEIM EMPFANG DER ITALIENISCHEN AUSTAUSCHSCHÜLER ERZÄHLTE BÜRGERMEISTER KARL-HEINZ EHRMANN DIE GESCHICHTE VOM AALENER SPION

Bürgermeister Ehrmann empfing Gäste aus Italien



Foto: Stadt Aalen

Am Mittwoch, 13. März 2019 empfing Bürgermeister Ehrmann die jungen Gäste aus Italien, die im Rahmen des Erasmus+ Programmes einen Schüleraustausch in Aalen absolvieren.

Mit einem freundlichen „Buongiorno, liebe Gäste aus Italien!“ hieß er die Schülerinnen und Schüler in Aalen herzlich willkommen. Er informierte seine Gäste über aktuelle Stadtentwicklungsprojekte und Aalens Stadtgeschichte. „Ich sehe, dass es zwischen Aalen und Italien auch Gemeinsamkeiten gibt. So verbindet uns die Geschichte der Römer“, verwies er auf das Limesmuse-

um und das Reiterkastell. Gespannt aufhorchen ließ die Schülerinnen und Schüler die Geschichte des Aalener Spions. Passend dazu wurden Aalener Spionle und Mützen als Erinnerung an Aalen verteilt.

Das Erasmus+ Programm ist ein dreijähriges Projekt des Kopernikus Gymnasiums mit drei Schulen aus Italien, Griechenland und Spanien. Es finden regelmäßig Schüleraustausche statt, bei welchen die Schülerinnen und Schüler von einer Woche bis zu drei Monaten in Gastfamilien wohnen, wo sie hautnah die Kultur des Landes miterleben können.

STELLENANZEIGE

Der Treffpunkt Röttenberg ist ein offenes Haus der Begegnung im Bereich der Kernstadt. Wöchentlich findet dienstags und donnerstags der Mittagstisch „Tischlein deck dich“ statt. Für dessen Organisation und Durchführung sowie zur Mitwirkung am Catering-Service „quer-BEET“ suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Hauswirtschafter (m/w/d) in Teilzeit - Kennziffer 5019/15

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 25 % einer Vollbeschäftigung mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- monatliche Planung und Erstellung des Speiseplans sowie Durchführung der Einkäufe,
- Koordination der Anmeldungen,
- Vorbereitung und Zubereitung der Speisen und Erledigung der anfallenden Nacharbeiten,
- Servicetätigkeiten,
- Durchführung der Aufgaben nach HCCP – Plan,
- Anleitung der Ehrenamtlichen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich bzw. vergleichbare Qualifikation,
- verantwortungsbewusstes und Führungskompetenz,
- selbständiges Arbeiten und Belastbarkeit,
- Kreativität und Eigeninitiative,
- Flexibilität

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- Einbindung in das hauptamtliche Team des Treffpunkts Röttenberg sowie in ein Team von Ehrenamtlichen,
- flexible Arbeitszeiten und Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten,

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Männern. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 14. April 2019** die Möglichkeit, uns über das Bewerberportal auf www.aalen.de Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen bzw. an.personal@aalen.de.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiterin der Abteilung Soziales, Eva-Maria Grimminger unter Telefon: 07361 52-1257 oder die Leiterin des Sachgebiets Soziale Dienste und Einrichtungen, Marcela Bolsinger unter Telefon: 07361 52-1245 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

DAS KONZERT DER ERFOLGREICHEN A-CAPPELLA-BAND MEDLZ IST EINE LIEBESERKLÄRUNG AN DIE DEUTSCHE SPRACHE.

Zum Ende der Kleinkunst-Saison 2018/2019 - Medlz



Die erfolgreiche A-Cappella-Band „Medlz“

Foto: Chris Gonz

Am Mittwoch, 3. April, treten die vier Dresdnerinnen der A-Cappella-Band Medlz um 20 Uhr mit Charme und einem frischen Esprit in der Aalener Stadthalle auf. Heimspiel – so der Titel ihres Konzerts.

Die Besucher werden staunen, wie vielfältig die deutsche Sprache ist, inhaltlich wie musikalisch. Alte Schlager der Wirtschaftswunderzeit haben die vier talentierten Damen ebenso im Repertoire wie Liebeslieder von Robert Schumann oder Hits von Rio Reiser. Aber auch Namen wie Grönemeyer, Pur und Udo Jürgens dürfen an diesem Abend nicht

fehlen, ebensowenig wie Clueso oder Rammstein. Daneben haben die Medlz auch eigene Songs auf den Lippen: berührend, unterhaltsam und kurzweilig dargeboten. Auf diesen besonderen deutschen Abend dürfen sich die Zuhörer in der Aalener Stadthalle freuen.

VORVERKAUF

Karten sind erhältlich bei der Tourist-Information Aalen unter Telefon: 07361 52-2359 oder online unter www.eventim.de

RUND 250 BÜRGERINNEN UND BÜRGER SETZTEN AM MITTWOCH, 20. MÄRZ EIN ZEICHEN GEGEN HASS UND TERROR

Solidarität mit den Opfern von Christchurch



Kundgebung gegen Hass und Terror.

Foto: Stadt Aalen

„Wir stehen hier aus Solidarität mit den Opfern und den Menschen in Neuseeland. Unsere Gedanken sind bei den Familien der Opfer und den Angehörigen.“

So begann OB Rentschler seine Ansprache bei der Solidaritätskundgebung für die Opfer von Christchurch am Mittwoch, 20. März vor dem Aalener Rathaus. Initiiert von der türkischen Gemeinde in Aalen und unterstützt von dem Integrationsteam der

Stadtverwaltung Aalen, versammelten sich ca. 250 Bürgerinnen und Bürger, um der Opfer zu gedenken und sich gegen Rassismus und Gewalt zu positionieren. Neben OB Rentschler sprachen sich Pfarrer Richter, Pfarrer Sedlmeier, der 1. Vorsitzende der der Ditib-Moschee Aalen, Cemil Sahin und der Imam der Ditib Moschee, Ali Yavuziyigitoglu für ein friedliches Miteinander aus und verurteilten das Attentat in Neuseeland aufs Schärfste.

Große Eröffnungswoche

25. Mai bis 2. Juni

Den Römern auf der Spur

LIMESMUSEUM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baulandumlegung „Galgenberg-Ost“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

Umlegungsbeschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 04-04/2 "Galgenberg-Ost", Gemarkung und Flur Aalen

Der Technische Ausschuss in seiner Funktion als Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner Sitzung am 13.03.2019 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Galgenberg-Ost", die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung

"Galgenberg-Ost"

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Aalen vollständig einbezogen:

Flurstück 3197/2, 3198/1, 3199, 3226, 3228, 3230, 3231, 3231/1, 3232/3, 3236, 3237, 3238, 3239, 3239/1, 3240, 3240/1, 3241, 3242/1 und 3288.

Die folgenden Flurstücke Gemarkung und Flur Aalen werden teilweise ins Verfahren einbezogen:

Flurstück 3196, 3197, 3197/1, 3198, 3198/2, 3202, 3203, 3205/3, 3224, 3233, 3233/1 und 3284/4.

Die Flurstücke sind in der Bestandskarte vom 22. Februar 2019 dargestellt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02. März 1998 (Gbl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 15. Juli 2014 dem "Technischen Ausschuss des Gemeinderats in seiner Funktion als Umlegungsausschuss". Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Amt für

Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht,
- die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- Die Stadt Aalen

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 432, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Die Fristen werden erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung des Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücks teils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen, errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, unterhalten sich und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 362 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem 28. März 2019 als bekannt gegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen ab 28. März 2019 beim Amt für Verwaltung Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, Zimmer 432 (4. Stock), 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er sollte weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Nach § 224 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist nach § 224 BauGB entsprechend anzuwenden.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Der Umlegungsausschuss hat entsprechend § 53 Abs. 1 BauGB eine Karte und ein Verzeichnis der Grundstücke des Umlegungsgebietes angefertigt (Bestandskarte und Bestandsverzeichnis). Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB werden Bestandskarte und Teile des Bestandsverzeichnisses von der Zeit vom 05. April 2019 bis 05. Mai 2019 einschließlich während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und von 14.00 bis 16.00 bis 11.45 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 11.45 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 432 (4. Stock), öffentlich ausgelegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

- die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
- die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straße und Hausnummer,
- die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Aalen, den 20. März 2019
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen

gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heiligener-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der Iral. Gemeindegemeinschaft, 19 Uhr Hochschulgottesdienst; **Marienkirche:** Gemeindegemeinschaft: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklitorium:** So. 9 Uhr evangelischer Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michael-Kirche:** So. 10.30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** St. Augustinus: So. 11 Uhr Eucharistiefeier; 16.30 Uhr Fastenpredigt; 18.00 Uhr Jugendgottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche (Pfänderin Dr. Brandt):** Evangelisches Gemeindegemeinschaft: So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Pfarrer Bernhard Richter & Team; 10 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** kein Gottesdienst zum Wochenschluss dafür; **Stadtkirche:** Sa. 18:30 Uhr Stunde der Kirchenmusik mit Pfarrer Bernhard Richter; **Martin-Luther-Saal:** (Pfarrer in Dr. Brandt); **Ostalbklitorium:** So. 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Bernhard Richter; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Abschluss Konfi-3 mit Pfarrer Marco Frey.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

STELLENANZEIGE

Für das Sekretariat des Ersten Beigeordneten suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Sekretariat - Kennziffer II19/2

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst das selbstständige und eigenverantwortliche Erledigen der anfallenden Sekretariatsaufgaben für den Ersten Beigeordneten, insbesondere

- das Vorbereiten und Betreiben von Besprechungen und Veranstaltungen,
- Korrespondenz und Schreibarbeiten sowie weitere administrative Aufgaben,
- Aktenverwaltung und Ablage,
- Terminplanung und -überwachung.

Wir suchen eine engagierte Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) bzw. vergleichbarer Qualifikation.

Die Aufgabenstellung erfordert neben einem freundlichen und sicheren Auftreten auch fachliche Kompetenz und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Selbstständiges Arbeiten und sichere Umgang mit den Standard-EDV-Anwendungen ist für Sie selbstverständlich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 7. April 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Vetter unter der Telefonnummer 07361 52-1415 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE

Der Bau- und Grünflächenbetrieb der Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Stadtgärtnerei

einen Vorarbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünpflege Unterkochen, Ebnat und Waldhausen - Kennziffer 6819/5

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die unbefristet zu besetzen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- alle grünpflegerischen Aufgaben in den o. g. Teilorten bzw. in anderen Gebieten der Stadt Aalen
- Winterdienst inklusive Winterdienst in Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Anleitung der Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Grünpflege und Winterdienst
- gegebenenfalls Stellvertretung anderer Vorarbeiter im Bereich Grünpflege

Die Stelle bedarf einer abgeschlossenen Ausbildung zum Landschaftsgärtner (m/w/d) bzw. einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem artverwandten Beruf jeweils mit Berufserfahrung. Der Besitz des Führerscheins Klasse BE wird vorausgesetzt. Erfahrung in der Führung und Anleitung von Mitarbeitern ist von Vorteil.

Sie sind teamfähig, leistungsbereit, belastbar, verantwortungsbewusst und zuverlässig, zeitlich flexibel und kundenorientiert im Umgang mit Bürgern.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 14. April 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Hartmut Habrom, Leiter der Stadtgärtnerei unter der Telefonnummer 07361 941773 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Jetzt bewerben unter www.mein-check-in.de/aalen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	190.494.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>187.289.200</u>
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.204.800
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	3.204.800
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	5.500.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	5.500.000
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	8.704.800

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.151.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>175.217.000</u>
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.934.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.958.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>53.334.400</u>
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-25.376.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-15.442.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.477.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.150.000</u>
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	8.327.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.115.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR
10.650.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR
40.655.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR
13.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.
der Steuermessbeträge.	

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 1. Februar 2019 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20. März 2019, Aktenzeichen 14-2241.-2 / Aalen nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, 28. März 2019 bis Freitag, 5. April 2019 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 3. Stock, Zimmer 319 öffentlich aus.

Ausgefertigt
Aalen, 21. März 2019
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Amt für Bildung, Schule und Sport | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1145 | Telefax: 07361 52-1911 | E-Mail: sportamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Ostalb Arena – Erneuerung der Videoüberwachung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E21493787> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Grünflächen- und Umweltamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1602 | Telefax: 07361 52-1913 | Mail: gruenflaechenamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Ostalb Arena Aalen, Rasenaustausch 2019 - Sportplatzbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E97493339> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: bastian.rose@subreport.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart - Az.: 24-3912-5/401-18

Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain

Die gegen die ausgelegten Pläne für das oben genannte Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden in einem **Erörterungstermin**

am Mittwoch, den 10.04.2019, ab 9.30 Uhr

im Gemeindesaal des Gemeindehauses St. Georg, Pfarrgasse 4, 73433 Aalen-Hofen erörtert (Einlass ist ab 9 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

- I. Begrüßung, Formalien
- II. Verfahrensrechtliche Fragen
- III. Vorstellung der Antragsplanung
- IV. Planrechtfertigung, Varianten, Verkehr
- V. Auswirkungen der Antragsplanung auf folgende Belange und Schutzgüter:
 1. Immissionen (insbesondere Lärm)
 2. Eigentum und Landwirtschaft

3. Natur und Landschaft
4. Wasser, Boden und Fläche
- VI. Sonstiges

Die Planfeststellungsbehörde weist darauf hin, dass die o. g. Tagesordnung nicht verbindlich ist. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.

Die Teilnahme an der Verhandlung ist jedem vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertreter haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben eines Betroffenen in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über Entschädigungsansprüche wird im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z. B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG). Es ist gleichwohl beabsichtigt, öffentlich zu verhandeln, sofern

kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

Sind mehr als 50 Zustellungen der Entscheidung vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart

gez. Bartel

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

EUR
10.650.000

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Realschule auf dem Galgenberg, Aalen – Außenanlagen - Tiefhof

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E66917115> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Kocherburgschule – 3.BA: Sanierung Gebäude B – Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E16972195> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Herstellung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Kapfenburgstraße / Simmisweiler Straße in Aalen-Waldhausen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E14523284**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erschließung des Baugebiets „Nördlich der Simmisweiler Straße“ in Aalen-Waldhausen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E19525399**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Vollausbau inkl. Leitungsbau im Vogelsangweg in Aalen-Dewangen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E72892652** bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de



KUNSTVEREIN AALEN E.V.

X : JP – DAS JEAN-PAUL-PROJEKT:

Klaus Bushoff, Armin Elhardt, Günther Sommer

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG IM KUNSTVEREIN AALEN AM SONNTAG, 14. APRIL 2019 UM 11 UHR

Mit „Fantasmagorien zu Jean Paul“ gab 2013 die Galerie InterArt in Stuttgart den Auftakt zu der außergewöhnlichen Ausstellungsreihe „X : JP – Das Jean-Paul-Projekt“, gewidmet dem Gegenklassiker J.P.F. Richter und „Einzigem“ unter den deutschen Erzählern. Seitdem fand das Künstlerprojekt von Klaus Bushoff, Armin Elhardt und Günther Sommer jährlich in verschiedenen Galerien der Region statt.

Die Ausstellung in Aalen zeigt verschiedene künstlerische Standpunkte der Auseinandersetzung mit den Denksätzen des „Sprachmächtigsten des Planeten“, seiner Biografie und den Figuren seiner Werke. Zur Eröffnung der Ausstellung sprechen Artur Elmer, 1. Vorsitzender des Kunstvereins Aalen, und die Künstler des Projektes. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Ausstellung wird bis Sonntag, 19. Mai zu folgenden Öffnungszeiten zu sehen sein:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr

Info: www.kunstverein-aalen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Die Papierfabrik Palm GmbH & Co.KG (im folgenden Papierfabrik Palm) in 73432 Aalen, Neukochen 10, beantragt

- die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, hilfsweise einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem industriell und häuslichem Abwasser in den Kocher sowie die Anpassung der Einleitstelle gemäß §§ 8, 10 und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung, hilfsweise einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, hilfsweise einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Aufstau sowie für die Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher / Kocher und die Anpassung der Betriebswasserentnahme gemäß §§ 8, 10 und 15 WHG,
- die Erteilung einer unbefristeten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Oberflächenwasser und die Einleitung von gereinigtem Oberflächenwasser in den Kocher gemäß §§ 8, 10 WHG und
- die Erteilung einer unbefristeten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Überbauung des Schwarzen Kochers mit einer Rohrbrücke gemäß § 28 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG).

Die beantragten wasserrechtlichen Zulassungen stehen in Zusammenhang mit dem Vorhaben der Papierfabrik Palm, auf dem bestehenden Betriebsgelände in 73432 Aalen, Neukochen 10 eine neue Papiermaschine (PM 5 neu) mit einer Maschinenkapazität von 750.000 to/Jahr mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Das Regierungspräsidium Stuttgart führt derzeit auf Antrag der Papierfabrik Palm vom 30.10.2018 ein gesondertes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Die Abwasserbehandlungsanlage ist Nebeneinrichtung im Sinne des § 1 Abs. 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und nicht Bestandteil der wasserrechtlichen Zulassungen.

Für die mit Antrag vom 21.12.2018, ergänzt am 05.03.2019, für das Vorhaben beantragten wasserrechtlichen Zulassungen führt das Regierungspräsidium Stuttgart ein förmliches wasserrechtliches Zulassungsverfahren nach § 93 Abs. 1 WG i.V.m. den §§ 72, 73, 74 Abs. 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, 75 Abs. 4 und 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) bzw. nach den §§ 3 bis 6 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) durch. Weiterhin sind gemäß § 11 WHG die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beachten, da das

Vorhaben der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (Ziffer 6.2.1 (PM 5 neu), Ziff. 1.1.1 (Heizkraftwerk) und Ziff. 13.1.1 (Abwasserbehandlungsanlage) Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG. Für das Vorhaben wurde ein UVP-Bericht erstellt.

Der Antrag besteht im Wesentlichen aus Beschreibungen, Plänen sowie folgenden entscheidungserheblichen Berichten und Gutachten:

- Erläuterungsbericht und gewässerökologische Studie zur Abwassereinleitung und Frischwasserentnahme zum Wasserrechtsverfahren PM5 neu (u.a. mit wasserrechtlichem Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie - Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot)
- Gewässerökologischer Fachbeitrag zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Wasserentnahme und Einleitung für das Oberflächengewässer Kocher
- Szenarienbereiche zur Wassertemperatur und zur stofflichen Belastung
- Entwässerungskonzept Oberflächen-/Regenwasser
- Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht für die Einleitung von Niederschlags- und gereinigtem Produktionsabwasser in den Kocher und die Entnahme von Produktionswasser aus dem Schwarzen Kocher

Im wasserrechtlichen Verfahren ist die Öffentlichkeit nach Maßgabe von § 18 UVPG, § 4 Absatz 1 IZÜV, § 73 LVwVfG sowie § 27a LVwVfG zu beteiligen.

Der Antrag mit den Antragsunterlagen liegt **von Montag, 8. April 2019 bis Dienstag, 7. Mai 2019 (jeweils einschließlich)**

bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. Stadt Aalen, Rathaus, 73430 Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 438
2. Stadt Oberkochen, Rathaus, 73447 Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1, Stadtplanung und Bauwesen, 4. Stock, Zimmer 403
3. Regierungspräsidium Stuttgart, 70565 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, Bauteil B, 1. Stock, Zimmer 1.106.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung sowie die zur Einsicht angelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am Montag, 08.04.2019 auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden: www.rp-stuttgart.de sowie www.uvp-verbund.de.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

von Montag, 8. April 2019 bis einschließlich Freitag, 7. Juni 2019

schriftlich (mit Unterschrift) bei den o.g. ge-

nannten Stellen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart auch elektronisch (E-Mail-Postfach: abteilung5@rps.bwl.de) erhoben werden. Die Einwendung muss die vollständige Adresse des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das wasserrechtliche Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern aufgrund einer Ermessensentscheidung der Zulassungsbehörde ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

Montag, 1. Juli 2019, Beginn 10 Uhr

in der Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen statt.

Soweit der Erörterungstermin die beantragte Einleitung von gereinigtem industriellem Abwasser betrifft, ist er öffentlich (§ 4 Absatz 1 IZÜV i.V.m. § 18 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV). Soweit der Erörterungstermin die weiteren beantragten wasserrechtlichen Zulassungen betrifft, ist er kraft Gesetzes grundsätzlich nicht öffentlich (§ 93 Absatz 1 WG i.V.m. §§ 73 Absatz 6 Satz 6, 68 Absatz 1 Satz 1 LVwVfG). Es entspricht jedoch regelmäßig der Praxis des Regierungspräsidiums Stuttgart, die Öffentlichkeit herzustellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass kein Teilnehmer der Zulassung der Öffentlichkeit widerspricht. Aus diesem Grund kann die diesbezügliche Entscheidung von der Verhandlungsleitung über die Öffentlichkeit des Erörterungstermins insgesamt erst zu Beginn des Erörterungstermins getroffen werden. Findet die Erörterung statt und kann sie am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den folgenden Werktagen fort-

gesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustimmung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

In Bezug auf die beantragte wasserrechtliche Bewilligung und gehobene Erlaubnis wird gemäß § 93 WG darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der Einwendungsfrist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaub-

nis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich vorliegend aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Stuttgart, den 25.03.2019
Regierungspräsidium Stuttgart

ANZEIGE

Stadtwerke Aalen GmbH

KIZ Osterferienprogramm 2019

Österlicher Koch- und Backspaß

Wie in jedem Jahr bieten die Stadtwerke Aalen wieder das beliebte Osterprogramm für Kinder an. In fröhlicher Runde wird am

Dienstag	16. April	von 10 bis 13 Uhr
Donnerstag	18. April	von 10 bis 13 Uhr
Mittwoch	24. April	von 10 bis 13 Uhr
Freitag	26. April	von 10 bis 13 Uhr

im **KundenInformationsZentrum** gekocht und gebacken.

Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren sind herzlich eingeladen, kleine Ostergeschenke zu backen und ein leckeres, österliches Mittagessen zu kochen. Für **Energiekunden der Stadtwerke Aalen** ist die Teilnahme **kostenlos**, ansonsten ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro zu entrichten.

KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen
Anmeldung unter Telefon 07361 952-268